

Bericht des General-Prokurators an das Tit. Obergericht über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

Autor(en): **Züricher, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des
Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1873)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

des

General-Prokurators

an

das Tit. Obergericht

über

den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern
im Jahr 1873.

Herr Obergerichtspräsident!

Herren Oerrichter!

Da der Unterzeichnete erst seit Ende des Berichtjahres die Funktionen des General-Prokurators versieht, so ist es ihm selbstverständlich nur in ganz beschränktem Maße möglich, persönliche Beobachtungen und Erfahrungen in diesem Bericht niederzulegen.

Letzterer stützt sich hauptsächlich auf die Berichte der Bezirksprokuratoren, sowie auf die Auszüge und Zusammenstellungen aus den verschiedenen Kontrollen.

Im Jahr 1873 betrug die Zahl der dem Strafrichter verfallenen Personen 25,748.

Davon wurden verurtheilt:

303	durch die Schwurgerichte oder	1	auf 1655,1 Personen,
1,240	" " korrekt. Gerichte	1	" " "
3,017	" " " Richter	1	" " "
21,188	" " " Polizeirichter	1	" " "

Im Vergleich zu den drei vorhergehenden Jahren stellt sich die Sache in folgender Weise heraus:

Es wurden verurtheilt:

	1870	1871	1872	1873
Von den Schwurgerichten	255	300	291	303
" " korrekt. Gerichten	863	948	1,132	1,240
" " " Richtern	2,342	2,850	2,541	3,017
" " " Polizeirichtern	17,221	19,415	19,325	21,188
Total	20,681	23,513	23,289	25,748

Zu der Durchschnittszahl während der Jahre 1870, 1871 und 1872 stehen die von den

Schwurgerichten im Jahre 1873 Verurtheilten mit	+	21. —
korrekt. Gerichten " " " "	+	259. —
" " " Richtern " " " "	+	439. 4
" " " Polizeirichtern " " " "	+	2534. 4

Gerichtliche Polizei.

Hinsichtlich der Einstellung des Gerichtspräsidenten Romang in Saanen wird auf den Bericht des Obergerichts verwiesen. Die gegen Gerichtspräsidenten Züllli in Erlach wegen Nachlässigkeit in der Besorgung seiner Amtsgeschäfte eingelangten Beschwerden und die daherigen Verfügungen der Anklagekammer fallen mehr in das Berichtjahr 1874.

Im Allgemeinen enthalten die Berichte der Bezirks-Prokuratoren keine Klagen über die Beamten der gerichtlichen Polizei. Der Bericht des I. Bezirks vermisst hier jedoch überall eine besondere Thätigkeit, Wachsamkeit und Energie, und verweist dabei namentlich auf die mangelhafte Prüfung der Anzeigen und die ebenso mangelhafte Vornahme der ersten vorläufigen Vorkehren Seitens der Regierungsstatthalter.

Ueber die Thätigkeit der Angestellten der gerichtlichen Polizei sprechen sich die Berichte der Bezirks-Prokuratoren —

soweit sie diese Materie berühren — nur lobend aus. Im Bericht des I. Bezirks wird betont, daß die Angestellten der gerichtlichen Polizei ihrem strengen, allen Unannehmlichkeiten ausgesetzten Dienste unermüdlich obliegen; und im Bericht des V. Bezirks wird namentlich darauf hingewiesen, daß das Landjägercorps gegenüber den infolge der religiösen Agitation im katholischen Jura hervorgerufenen Gesetzeswiderhandlungen eine unausgesetzte Thätigkeit an den Tag gelegt habe.

Die Voruntersuchungen werden im Allgemeinen nach den Vorschriften des Gesetzes geführt; in einigen Aemtern wäre es jedoch wünschenswerth, wenn sie etwas rascher erledigt und namentlich in komplizirteren Fällen mit etwas mehr Umsicht geführt würden. Dadurch, daß nicht bereits in der Voruntersuchung die nöthigen Beweismittel gesammelt werden, wird das urtheilende Gericht oft in die Nothwendigkeit versetzt, zur Herbeischaffung des Fehlenden die Hauptverhandlung zu verschieben.

Die Berichte der Bezirks-Prokuratoren enthalten keine Klagen über ungesetzliche Wahrheitserforschungsmittel.

Der Zustand der Gefangenschaften ist fast überall mangelhaft und in einigen Aemtern geradezu ein öffentliches Verger-niß. Abgesehen davon, daß sie vom sanitarischen Gesichtspunkte aus den Anforderungen selten entsprechen, sind sie auch hinsichtlich der Sicherung der Inhaftirten so ungenügend eingerichtet, daß Untersuchungsgefangenen im Berichtjahre wiederholt Ausbruchversuche geglückt sind.

Die Verpflegung der Gefangenen ist gut, und die Gefangenschaftspolizei wird, soweit es zu hierseitiger Kenntniß gelangt ist, im Allgemeinen nach den Vorschriften des Gesetzes gehandhabt. Dagegen rügt der Bericht des I. Bezirks mit Recht, daß die Strafgefangenen von den Gefangenwärtern sehr oft zur Arbeit außerhalb der Zellen verwendet werden.

Ueber die Kontroloführung sowohl auf den Regierungsstatthalterämtern als auf den Untersuchungsrichterämtern enthalten die Berichte der Bezirks-Prokuratoren keine Klagen.

Die bei den Regierungsstatthalterämtern im Jahr 1873
eingelangten Anzeigen betragen 24,787

Davon wurden gemäß Art. 74 St. B. den Unter-
suchungsrichtern nicht überwiesen 1,173
welche sich auf die einzelnen Assisenbezirke vertheilen,
wie folgt I. 200, II. 437, III. 177, IV. 195, V. 164.

An die Untersuchungsrichter gelangten folglich 23,614

Davon wurden durch übereinstimmenden Beschluß des
Untersuchungsrichters und des Bezirks-Prokurators gemäß
Art. 235 St. B. aufgehoben:

I. Geschwornenbezirk.	{	Frutigen	106		
		Interlaken	49		
		Konolfingen	170		
		Nieder-Simmenthal	18		
		Ober-Simmenthal	61		
		Oberhasle	7		
		Saanen	34		
		Thun	38	<u>483</u>	
II. Geschwornenbezirk.	{	Bern	121		
		Seftigen	62		
		Schwarzenburg	31		<u>214</u>
III. Geschwornenbezirk.	{	Narwangen	147		
		Burgdorf	153		
		Signau	135		
		Trachselwald	54		
		Wangen	110		<u>599</u>
IV. Geschwornenbezirk.	{	Narberg	15		
		Biel	71		
		Büren	24		
		Erlach	12		
		Fraubrunnen	35		
		Laupen	34		
		Nidau	6	<u>197</u>	
				<u>Uebertrag</u>	<u>1493</u>

	Uebertrag	1493
V. Geschwornenbezirk.	Courtelary	57
	Delsberg	19
	Freibergen	64
	Laufen	74
	Münster	13
	Neuenstadt	11
	Bruntrut	200
	438	
	Total	1931

Also 193 mehr als im Vorjahre.

Staatsanwaltschaft.

Hinsichtlich der Veränderungen im Personal wird auf den Bericht des Obergerichts verwiesen.

Anklagekammer.

Dieselbe hielt 103 Sitzungen ab. Die Zahl der im Jahre 1873 eingelangten Untersuchungen beträgt 416

Hievon gehen ab:

- | | |
|--|----|
| 1) Fünf Untersuchungen, in welchen die Gerichtsstandsfrage zwischen verschiedenen Untersuchungsrichtern zu lösen war | 5 |
| 2) Sechs Untersuchungen, in welchen die Fortsetzung des Verfahrens im Allgemeinen beschlossen wurde | 6 |
| | 11 |

Die übrigen 405 Untersuchungen waren gerichtet gegen 864 Personen, von welchen überwiesen wurden:

- | | |
|--|-----|
| 1) Den Assisen | 408 |
| 2) Dem korrekzionellen Gericht (Amtsgericht) | 80 |
| 3) Den korrekzionellen Einzelrichtern | 54 |
| 4) Den Polizeirichtern | 46 |
| | 588 |

Gemäß Art. 254 St. B. wurde die Untersuchung aufgehoben gegen 101 mit Entschädigung, 117 ohne Entschädigung; die Kosten wurden auferlegt 5. Gemäß Art. 242 St. B. wurde die Untersuchung eingestellt gegenüber 11. Die öffentliche Klage wurde erloschen erklärt wegen Tod bei 2. Die Klage bei 9 wegen jugendlichem Alter unstatthast erklärt. In 13 Fällen die Anzeiger zu Entschädigung und Kosten verurtheilt. 4 Rekurse nach Art. 243 St. B. In 3 Fällen keine Folgegebung der Anzeige, und in einem Falle erklärte sich die Kammer inkompetent.

Assisen.

Hinsichtlich der von den Assisen abgeurtheilten Straffälle wird auf Tabelle I verwiesen.

Im ersten, zweiten, dritten und vierten Bezirk wurden je drei, und im fünften Bezirk zwei Sessionen abgehalten, zusammen 14. Die Zahl der Verhandlungstage belief sich auf 201 (gegen 188 im Vorjahre), so daß auf eine Session durchschnittlich 14,3 Verhandlungstage kommen (1872 : 13,4). Die Zahl der behandelten Fälle war 229 gegen 219 und die Zahl der Angeklagten 390 gegen 364 des Vorjahres.

Erstinstanzliche Strafgerichte.

Aus den Berichten der Bezirks-Prokuratoren geht hervor, daß beim Hauptverfahren vor dem korrekzionellen Gerichte sowohl, wie vor dem korrekzionellen Einzelrichter, oder Polizeirichter, in der Regel die gesetzlichen Vorschriften beobachtet werden. Dagegen wird gerügt, daß die Protokollführung nicht in allen Aemtern so ist, wie sie sein sollte. In der That hält es oft schwer, an der Hand der Protokolle sich ein richtiges Bild von dem Gang der Hauptverhandlung zu machen, und die Folge davon, wie auch die Folge der mangelhaften Protokollirung von Voruntersuchungsverhandlungen, ist denn auch die, daß viele erstinstanzliche Urtheile in oberer Instanz kassirt werden müssen. Dürfte es da nicht vielleicht in allen solchen Fällen am Orte sein, die Kosten, anstatt dem Fiskus ohne Ausnahme, den fehlbaren Richterbeamten aufzulegen?

Im Bericht des I. Bezirks wird gerügt, daß die korrekzionellen Einzelrichter und Polizeirichter bei der Hauptverhandlung zu wenig Energie zeigen. Insbesondere wird betont, daß, wenn die Richter die Zeugen öfters von Amtes wegen zum Eide anhielten, in vielen Untersuchungen entschieden mehr zu Tage gefördert würde. Dieß mag im Hinblick auf die Vergangenheit richtig sein, dagegen kann im Hinblick auf die Zukunft die Frage aufgeworfen werden, ob seit 19. April 1874 ein Zeuge überhaupt noch zum Eide gezwungen werden dürfe. Der Unterzeichnete glaubt, diese Frage Angesichts des Art. 49 der neuen Bundesverfassung verneinen zu müssen, hält aber immerhin dafür, daß trotz dieser für unsern Straf- und Civilprozeß so folgereichen Bestimmung von Seiten der inquirirenden Richter durch passende Erläuterungsfragen und Hinweisung auf die gesetzlichen Folgen falscher Zeugenaussagen für die Erforschung der Wahrheit viel mehr gethan werden könnte, als es an einigen Orten bis jetzt geschehen ist.

Als ein häufiger Mißbrauch in der Rechtsprechung der Polizeirichter wird unter Anderm angeführt, daß bei Bußurtheilen infolge von Selbstanzeigen die Verleiderantheile ebenfalls berechnet und daß bei unerlaubtem Tanzenlassen in Wirthschaften zc. die Fehlbaren nur einfach zur Buße, statt noch zur Nachbezahlung der Bewilligungsgebühr, verurtheilt werden.

Polizei-Kammer.

Ueber die Zahl der behandelten Straffälle wird auf Tabelle III verwiesen.

Die Polizei-Kammer hielt im Berichtjahre 103 Sitzungen. Die Zahl der von derselben beurtheilten korrekzionellen und Polizeistraffälle betrug 473 gegen 381 im Vorjahre. Dazu kommen 63 Fälle, welche durch Abstand, und 47 Fälle, welche durch Forumsverschluß erledigt wurden.

Appellations- und Kassationshof.

In Betreff der einschlagenden Strafprozeduren wird auf den Bericht des Appellations- und Kassationshofes verwiesen.

Strafvollziehung.

Die Berichte der Bezirks-Prokuratoren enthalten hierüber sozusagen nichts.

In Bezug auf das die Strafvollziehung betreffende Kontrolwesen hat sich der Unterzeichnete letztes Jahr — in seiner damaligen Eigenschaft als Bezirks-Prokurator des II. Bezirks — veranlaßt gesehen, einen Spezialbericht an die Justiz- und Polizei-Direktion zu erlassen und darin nachzuweisen, daß bei der Vollziehung der Bußurtheile über die Verrechnung und Auszahlung der Bußantheile an die Spendkassen, Verleider etc. eine ungenügende Kontrolle besteht. Ueberhaupt thäte eine gründliche Revision des Kontrolwesens in den Amtsbezirken noth, wobei die verschiedenen, von den Regierungsstatthaltern als Beamten der gerichtlichen Polizei, von den Regierungsstatthaltern als Vollziehungsbeamten und von den Gerichtspräsidenten als Untersuchungsrichtern und urtheilenden Richtern geführten oder zu führenden Kontrolen (Anzeigekontrolle, Untersuchungskontrolle, Vollziehungskontrolle und die bis jetzt nicht offizielle Verrechnungskontrolle) zu einander in organischen Zusammenhang gebracht würden.

Bern, den 16. Juli 1874.

Mit Hochachtung!

Der General-Prokurator:

A. Zürcher.

Uebersicht

der einzelnen Assisenkzungen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und Angeklagten.

Assisenhof.	Sitzungsperioden.	Dauer der Sitzungsperioden.	Zahl der Verhandlungstage.	Amtsbezirke.	Abgeurtheilt wurden:		Urtheile der Assisen.							
					Geschäfte.	Angeklagte.	Verurtheilt:			Freigesprochen:				
							Reinlich.	Korrekzionell.	Polizeigerichtlich.	Summa.	Mit Entschuldigang.	Ohne Entschuldigang.	Unter Aufhebung der Kosten.	Summa.
Des ersten Bezirks (Oberland). Versammlungsort: Thun.	1. Vom 5. März bis 21. gl. Mts. 2. Vom 7. Juli bis 23. gl. Mts. 3. Vom 13. Nov. bis 22. gl. Mts.		14 14 10	Frutigen	2	2	—	2	—	2	—	—	—	—
				Interlaken	5	5	3	2	—	5	—	—	—	—
				Ronolfingen	13	24	6	14	—	20	—	4	—	4
				Oberhasle	2	5	—	2	1	3	—	2	—	2
				Saanen	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	5	5	4	1	—	5	—	—	—	—				
Ober-Simmenthal	6	11	1	9	—	10	—	1	—	1				
Thun	14	20	5	10	—	15	1	3	1	5				
					47	72	19	40	1	60	1	10	1	12
Des zweiten Bezirks (Mittelland). Versammlungsort: Bern.	1. Vom 10. Febr. bis 19. gl. Mts. 2. Vom 4. Juni bis 28. gl. Mts. 3. Vom 20. Okt. bis 5. Nov.		9 21 13	Bern	43	73	25	36	—	61	1	7	4	12
				Schwarzenburg	4	13	5	4	—	9	—	4	—	4
				Sestigen	8	16	2	9	—	11	—	5	—	5
					55	102	32	49	—	81	1	16	4	21
Des dritten Bezirks (Emmenthal). Versammlungsort: Burgdorf.	1. Vom 21. April bis 8. Mai. 2. Vom 21. August bis 12. Sept. 3. Vom 2. Dez. bis 19. gl. Mts.		13 18 14	Narwangen	14	25	5	14	1	20	1	4	—	5
				Burgdorf	17	23	6	14	—	20	—	2	1	3
				Signau	4	5	2	1	—	3	—	2	—	2
				Trachselwald	11	24	5	11	—	16	—	4	4	8
				Wangen	8	23	4	11	—	15	—	8	—	8
	54	100	22	51	1	74	1	20	5	26				
Des vierten Bezirks (Seeland). Versammlungsort: Biel.	1. Vom 8. Januar bis 2. Februar 2. Vom 15. Mai bis 29. gl. Mts. 3. Vom 23. Sept. bis 11. Okt.		20 10 16	Narberg	3	3	1	2	—	3	—	—	—	—
				Biel	12	19	2	6	—	8	2	8	1	11
				Büren	11	12	2	8	—	10	1	—	1	2
				Erlach	5	5	—	5	—	5	—	—	—	—
				Fraubrunnen	6	18	5	11	—	16	—	1	1	2
				Laupen	5	8	3	2	—	5	—	2	1	3
				Midau	6	7	2	3	—	5	1	1	—	7
	48	72	15	37	—	52	4	12	4	25				
Des fünften Bezirks (Jura). Versammlungsort: Delsberg.	1. Vom 24. März bis 13. April 2. Vom 30. Juli bis 15. August		16 13	Courtelay	3	7	1	5	—	6	—	1	—	1
				Delsberg	3	5	—	5	—	5	—	—	—	—
				Freibergen	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—
				Laufen	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—
				Münster	7	11	—	7	—	7	—	4	—	4
				Neuenstadt	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—
Bruntrut	9	18	3	12	—	15	—	3	—	3				
	25	44	4	32	—	36	—	8	—	8				
			201		229	390	92	209	2	303	7	66	14	92

Uebersicht

der von den korrekzionellen Gerichten, korrekzionellen Richtern und Polizeirichtern beurtheilten Angeschuldigten im Jahre 1873.

Geschworenbezirke.	Amtsbezirke.	Korrekzionelle Gerichte.				Korrekzionelle Richter.				Polizeirichter.			
		Angeschuldigte.	Frei- gesprochen.		Verurtheilte.	Angeschuldigte.	Frei- gesprochen.		Verurtheilte.	Angeschuldigte.	Frei- gesprochen.		Verurtheilte.
			Mit Entschädigung.	Ohne Entschädigung.			Mit Entschädigung.	Ohne Entschädigung.			Mit Entschädigung.	Ohne Entschädigung.	
I.	Frutigen	10	—	1	15	43	3	8	32	343	—	7	336
	Interlaken	29	—	4	25	95	3	8	84	1231	9	57	1165
	Konolfingen	60	—	7	53	161	5	21	135	1188	25	105	1058
	Oberhasle	10	—	3	7	16	1	5	10	540	—	3	537
	Saanen	2	—	—	2	14	—	2	12	231	1	22	208
	Nieder-Simmmenthal	14	—	1	13	37	—	1	36	279	1	3	275
	Ober-Simmmenthal Thun	14	—	1	13	7	—	1	6	341	1	15	325
	80	2	15	63	225	1	49	175	1167	7	151	1009	
	225	2	32	191	598	13	95	490	5320	44	363	4913	
II.	Bern	381	3	37	341	752	8	161	583	3682	6	274	3402
	Schwarzenburg	15	—	—	15	85	—	13	72	255	2	13	240
	Sestigen	32	—	5	27	53	—	9	44	454	1	47	406
		428	3	42	383	890	8	183	699	4391	9	334	4048
III.	Narwangen	47	3	1	43	155	7	27	121	701	5	69	627
	Burgdorf	129	4	15	110	191	—	18	173	1281	10	121	1150
	Signau	27	—	6	21	90	4	2	84	927	9	39	879
	Trachselwald	79	4	26	49	103	4	15	84	760	8	10	742
	Wangen	69	2	12	55	89	3	9	77	482	4	37	441
	351	13	60	278	628	18	71	539	4151	26	276	3839	
IV.	Narberg	31	2	10	19	101	2	12	87	920	8	54	858
	Biel	62	—	8	54	357	12	41	304	1042	10	96	936
	Büren	15	—	6	9	28	—	—	28	309	1	30	278
	Erlach	—	—	—	—	20	—	5	15	219	—	11	208
	Fraubrunnen	46	—	4	42	86	3	4	79	592	4	26	562
	Laupen	25	—	3	22	69	1	3	65	344	2	29	313
	Nidau	36	—	8	28	109	—	4	105	673	5	28	640
	215	2	39	174	770	18	69	683	4099	30	274	3795	
V.	Courtelary	21	—	3	18	282	4	33	245	1355	1	164	1190
	Delsberg	26	1	1	24	40	—	10	30	671	1	94	547
	Freibergen	30	3	10	17	62	3	4	55	302	6	51	245
	Laufen	16	—	1	15	42	1	16	25	602	—	77	525
	Münster	41	2	14	25	120	1	34	85	595	2	86	507
	Neuenstadt	13	—	2	11	8	—	—	8	292	1	30	261
	Bruntrut	135	2	29	104	177	—	19	158	1500	25	157	1318
		282	8	60	214	731	9	116	606	5317	36	659	4593
	1501	28	233	1240	3617	66	534	3017	23278	145	1906	21188	

Uebersicht

der auf dem Rekurswege von der Polizeikammer beurtheilten Geschäfte im Jahre 1873.

Geschwornenbezirke.	Amtsbezirke.	Zahl der angefochtenen Urtheile.				Ohne Verhandlung wurden erledigt:		
		Der korrekzionellen Gerichte.	Der korrekzionellen Richter.	Der Polizeirichter.	Summa.	Durch Abstand.	Durch Forums- verschließung von Amtes wegen.	Summa.
I.	Frutigen	3	—	5	8	—	—	—
	Interlaken	9	—	4	13	1	3	4
	Ronolfingen	7	2	4	13	7	6	13
	Oberhasle	1	1	—	2	2	—	2
	Saanen	—	1	6	7	2	5	7
	Nieder-Simmenthal	2	—	2	4	1	—	1
	Ober-Simmenthal	1	—	5	6	—	—	—
Thun	4	—	22	26	11	3	14	
		27	4	48	79	24	17	41
II.	Bern	66	20	67	153	11	11	22
	Schwarzenburg	6	5	1	12	2	2	4
	Sestigen	2	3	2	7	1	1	2
		74	28	70	172	14	14	28
III.	Narwangen	9	6	3	18	4	2	6
	Burgdorf	16	4	12	32	4	—	4
	Signau	2	4	10	16	4	2	6
	Trachselwald	9	4	1	14	1	—	1
	Wangen	8	—	4	12	—	2	2
		44	18	30	92	13	6	19
IV.	Narberg	4	3	4	11	1	2	3
	Biel	6	15	19	40	3	2	5
	Büren	1	1	2	4	4	2	6
	Erlach	1	—	1	2	—	—	—
	Fraubrunnen	8	4	—	12	2	2	4
	Laupen	6	2	2	10	—	—	0
	Nidau	8	3	5	16	1	—	1
		34	28	33	95	11	8	19
V.	Courtelary	6	—	—	6	—	1	1
	Delsberg	—	—	4	4	—	—	—
	Freibergen	1	—	2	3	—	—	—
	Laufen	1	—	3	4	—	—	—
	Münster	3	1	3	7	—	1	1
	Neuenstadt	—	—	2	2	—	—	—
	Bruntrut	7	—	2	9	1	—	1
		18	1	16	35	1	2	3
		197	79	197	473	63	47	110